

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeine Bestimmungen

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Bockhacker Containerdienst GmbH (nachfolgend „BC“) und dem Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

(2) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sein denn, BC stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(3) Systeme im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die angebotenen Behälter, Container und die Anlieferung.

(4) Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann telefonisch sowie per Mail unsere Dienstleistung für sein Projekt bestellen.

(2) BC schickt dem Kunden daraufhin eine Auftragsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird. Diese Auftragsbestätigung dokumentiert, nochmals alle übermittelten Angaben zum Projekt, die hier letztmöglich auf ihrer Richtigkeit geprüft werden können und nicht richtige Angaben gemeldet werden können an BC. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch BC zustande, die mit einer E-Mail (Auftragsbestätigung) versandt wird. In dieser E-Mail wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, AGB und Auftragsbestätigung) dem Kunden von SU auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail) zugesandt. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

§ 3 Leistungen BC, Lieferbedingungen

(1) Mit Beginn des Vertrages übernimmt BC die vereinbarten Leistungen (gemäß der Darstellung der Dienstleistungen auf der Auftragsbestätigung) für den Kunden. Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Bereitstellung und Abholung der Systeme sowie die Entsorgung des Abfalls in einer Entsorgungsanlage.

(2) BC ist berechtigt, sich zur Aufgabenerfüllung Dritter zu bedienen.

(3) BC stellt dem Kunden die vereinbarten Systeme für eine Dauer von bis zu 14 Tagen mietfrei zur Verfügung. Ab dem 15. Tag ist BC berechtigt, dem Kunden für jeden weiteren Tag eine Miete von 2,00 Euro/pro Tag für Absetzbehälter sowie eine Miete von 2,50 Euro/pro Tag für Abrollbehälter zu berechnen, sofern mit dem Kunden nichts Abweichendes in Textform vereinbart wurde.

Tel: +49 6190 89200

Bockhacker@bockhacker-hattersheim.de

www.bockhacker-hattersheim.de

(4) Alle Liefertermine sind unverbindlich, sofern mit dem Kunden nichts Abweichendes in Textform vereinbart wurde. Die Abholung der von BC gestellten Systeme erfolgt zu dem mit der Auftragsbestätigung vereinbarten Termin. Ein früherer Abholtermin kann auf Wunsch des Kunden vereinbart werden.

(5) Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

§ 4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat einen Standort für die Systeme zur Verfügung zu stellen, der über ausreichend Raum für den An- und Abtransport verfügt und eine verkehrssichere Aufstellung ermöglicht. Ist für den Abstellplatz eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich, die in der Regel durch die zuständige Gemeinde/Stadtverwaltung erteilt wird, hat der Kunde diese auf seine Kosten vor der Aufstellung des betreffenden Systems zu beschaffen und BC auf Verlangen nachzuweisen.

(2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben insbesondere des Abfallrechts eingehalten werden. Er stellt insbesondere sicher, dass die überlassenen Abfälle gemäß den gesetzlichen Regelungen und kommunalen Abfallsatzungen nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind. Darüber hinaus stellt er sicher, dass die Bestimmungen der Nachweisverordnung eingehalten werden, soweit es sich um gefährliche Abfälle i. S. d. § 48 KrWG handelt.

(3) Der Kunde übernimmt gegenüber BC die Gewähr dafür, dass von BC gestellte Systeme ordnungsgemäß verwendet werden und nur mit den vertraglich vorgesehenen und der Deklaration entsprechenden Materialien befüllt werden. Die Verkehrssicherungspflichten im Hinblick auf die Systeme obliegen dem Kunden. Die Systeme sind gegen Benutzung, Beschädigung und Entwendung durch Dritte zu sichern und pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet BC für jeden auf nicht vertragsgemäßem Gebrauch der Systeme beruhenden Schaden der BC oder Dritter, sowie für Verschlechterungen oder Abhandenkommen der Systeme.

(4) Die Befüllung und abfuhrbereite Aufstellung der Systeme ist Sache des Kunden. Dabei sind die jeweiligen Befüllhinweise (zulässiges Höchstgewicht, Befüllhöhe max. bis zum Behälterrand; bei Behältern mit Deckeln so, dass diese noch schließen etc.) zu beachten. Die dem Kunden zur Verfügung gestellten Befüllhinweise werden ausdrücklich Vertragsbestandteil. Falsch- und Überbefüllungen berechtigen BC die Leistung zu verweigern und können zu Nachbelastungen durch BC führen.

(5) Der Kunde trägt Sorge dafür, dass nur solche Abfälle an BC übergeben werden, die Gegenstand der zugrundeliegenden Vereinbarung sind. BC ist berechtigt, Materialien, die von der vertragsgemäßen Beschaffenheit abweichen, zurückzuweisen oder einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen und dem Kunden Entgelte nach Maßgabe der hierfür üblichen Entsorgungspreise sowie etwaige Mehrkosten (z. B. für Analysen, Sortierung) in Rechnung zu stellen.2

Tel: +49 6190 89200

Bockhacker@bockhacker-hattersheim.de

www.bockhacker-hattersheim.de

(6) Vom Kunden zu vertretende Leerfahrten und Wartezeiten sind kostenpflichtig und werden ihm nach Aufwand berechnet.

§ 5 Abfallrechtliche Verantwortung

(1) Mit der tatsächlichen Übernahme der Abfälle durch BC geht das Eigentum hieran auf BC über, soweit die Ist-Beschaffenheit den vertraglichen Vereinbarungen bzw. den Angaben des Kunden bei der Bestellung entspricht.

(2) Der Kunde ist für die richtige Deklaration des Abfallstoffes verantwortlich. Er hat BC alle für die ordnungsgemäße Entsorgung erforderlichen Angaben mitzuteilen und unaufgefordert auf jede Veränderung der Zusammensetzung hinzuweisen. Ungeachtet etwaiger öffentlich-rechtlicher Pflichten ist BC dem Kunden gegenüber nicht verpflichtet, sich von der Richtigkeit der gemachten Angaben des Kunden hinsichtlich Art und Zusammensetzung/Beschaffenheit der angebotenen Materialien zu überzeugen.

(3) Die Vertragsparteien haben die Bestimmungen des KrWG, des jeweiligen Landesabfallgesetzes und der sonstigen einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Satzungen, technischen Anweisungen und behördlichen Auflagen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

§ 6 Preise und Versandkosten

(1) Alle Preise, die auf der Auftragsbestätigung angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 7 Haftung

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung BCs, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet BC nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der BC, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit BC den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit BC und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

(5) Die Pflichten der BC aus diesem Vertrag ruhen, solange BC auf aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Schneefall, Nebel, Streiks, Pandemien, unvorhersehbarer Notstände, Ausfall von Entsorgungsanlagen, Sperrung von Straßen, Deponien u. ä.) an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gehindert ist. BC haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass sie aufgrund höherer Gewalt ihre Leistungen nicht erbringen kann.

§ 8 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung gelten die am Tage der Leistungserbringung gültigen Preise. Sie beinhalten lediglich die im Vertrag bezeichneten Leistungen des Auftragnehmers. Mehr- oder Sonderleistungen, die nicht vom Vertrag umfasst sind, sowie im Leistungsverzeichnis aufgeführte Eventualpositionen oder Kosten für Leistungen Dritter werden separat in Rechnung gestellt, sofern sie durch den Auftraggeber veranlasst wurden oder gesetzlich vorgeschrieben sind.

(2) Wird die Leistung gewichtsbezogen abgerechnet, sind die auf einer geeichten Waage der BC festgestellten Gewichte für die Rechnungslegung maßgebend. Gewichtsabweichungen im Rahmen handelsüblicher Toleranzen berechtigen den Auftraggeber nicht zu Beanstandungen. Sofern das ermittelte Nettogewicht unterhalb der Mindestlast liegt, ist der

Auftragnehmer berechtigt, unabhängig vom tatsächlichen Gewicht ein pauschales Entgelt geltend zu machen. Dies gilt auch dann, wenn die Waage nachweislich ein unzutreffendes Gewicht ermittelt.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vereinbarte Behältergrundgebühr vorschüssig im ersten Monat des Abrechnungszeitraums zu berechnen.

(4) Alle Preise gelten zuzüglich der gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, erfolgt die Abrechnung nach dem Reverse-Charge-Verfahren. Soweit auf die Vertragsbeziehung die Grundsätze des tauschähnlichen Umsatzes Anwendung finden oder eine Handlung später umsatzsteuerlich als steuerbar eingestuft wird, hat der Auftraggeber auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses die notwendigen Mitwirkungshandlungen zu einer ordnungsgemäßen Abrechnung (z. B. Rechnungsstellung) zu gewährleisten. Eine etwaige nachträglich erhobene Umsatzsteuer bzw. gekürzte Vorsteuer ist dem Auftragnehmer auf Nachweis zu erstatten.

Tel: +49 6190 89200

Bockhacker@bockhacker-hattersheim.de

www.bockhacker-hattersheim.de

(5) Rechnungen können dem Auftraggeber per Brief, Telefax oder E-Mail übermittelt und bereitgestellt werden. Rechnungsbeträge sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, sofort ohne Abzug fällig.

(6) Soweit eine Zahlungsweise per Bankeinzug gewählt wird, findet das SEPA-Lastschriftverfahren Anwendung. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber vor Durchführung einer Lastschrift mit angemessenem zeitlichem Vorlauf informieren.

(7) Im Falle des Verzugs ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistungen 10 Werktage nach Zugang der zweiten Mahnung einzustellen und die Behälter einzuziehen. Für die Wiederbereitstellung der eingezogenen Behälter stellt der Auftragnehmer einen Betrag in Höhe der entstandenen Kosten, mindestens aber 50,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer je Aufstellungsort/Vorgang in Rechnung.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen BC und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr> Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(3) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und BC der Sitz der BC.

(4) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 01.08.2022